

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 1. September 1916.

Nr. 38.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.
Seite 219

Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Das Zollamt II Adermünde im Bezirke des Hauptzollamts Wolgast ist unter Übertragung seiner Geschäfte auf das Zollamt I Pasewalk im gleichen Hauptamtsbezirk bis auf weiteres geschlossen worden.

Die Zudersteuerstelle beim Zollamt II Neuthen a. O. im Bezirke des Hauptzollamts Glogau ist aufgehoben worden. Bei diesem Amte fällt daher die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zuderbegleitscheinen I und II weg.

Erteilt:

den Zollämtern I Angermünde im Bezirke des Hauptzollamts Prenzlau und Königsberg (Neumark) im Bezirke des Hauptzollamts Frankfurt a. O. die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz;

dem Zollamt I Neumarkt im Bezirke des Hauptzollamts Breslau Süd die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I und zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenerverschluß eingehenden Begleitscheingüter, beides beschränkt auf unbearbeitete Tabakblätter für die Firma G. F. Keil in Neumarkt.

Königreich Bayern.

Die Übergangsstelle Duttweiler im Bezirke des Hauptzollamts Landau ist aufgehoben worden.

Erteilt:

dem Neben Zollamt II Eckartn im Bezirke des Hauptzollamts Badkessen die unbeschränkte Befugnis zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über aus Böhmen eingeführtes poliertes Spiegelglas;